

Karl-Heinz Horn

Recht Inland/S

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon (07 11) 1 27 - 47 36  
Telefax (07 11) 1 27 - 45 65  
Karl-Heinz.Horn@LBBW.de  
Besucheradresse:

70144 Stuttgart

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

8. März 2005

## **Rundfunkgebühren für „Internet-Pcs“**

Sehr geehrter Herr

Ihre Anfrage vom 28.02.2005 an den Vorstandsvorsitzenden der Landesbank Baden-Württemberg wurde dem Bereich Recht zur Beantwortung übergeben.

Wir freuen uns, dass Sie mit unseren Dienstleistungen zufrieden sind und auch unsere modernen Bankinstrumente in Anspruch nehmen.

Der von Ihnen angesprochene Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der auf der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 06. - 08.10.2004 in Berlin beschlossen wurde, liegt uns auszugsweise vor. Daraus entnehmen wir, dass neuartige Rundfunkgeräte, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können und internetfähige PCs als „rundfunkfähige“ Empfangsgeräte gelten und deshalb gebührenpflichtig werden. Für diese gilt aber auch die Regelung der Zweitgerätefreiheit, so dass auf unsere Bank keine weiteren Gebühren zukommen werden. Deshalb ist die Staatsvertragsänderung bei uns nicht Gegenstand einer Erörterung. Insbesondere tangieren Streitfälle über Rundfunkgebühren nicht unsere Geschäftsvorgänge, so dass wir uns verständlicherweise nicht auch noch dieses Problems anzunehmen brauchen.

Unsere Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses und Datenschutzes wird durch die Staatsvertragsänderung nicht unmittelbar berührt. Wie Sie aber richtig bemerken, wird das Bankgeheimnis durch das am 01.04.2005 in Kraft tretende Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit Einschnitte bringen, die sich möglicherweise auch beim Einzug von Rundfunkgebühren auswirken können. Es wird sich dann bei der Einzel-

kontakt@LBBW.de  
www.LBBW.de  
Bankleitzahl 600 501 01  
BIC/SWIFT-Adresse SOLADEST  
Steuer-Nr. 2899/014/09009

Hauptsitze:  
Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim  
Briefhb 01 05  
USt.-IdNr. DE 147 800 343

Vorstand:  
Dr. Siegfried Jaschinski, Vorsitzender  
Michael Horn, stv. Vorsitzender

Dr. Karl Heidenreich,  
Joachim E. Schielke, Rudolf Zipf

Seite 2

Rundfunkgebühren für „Internet-Pcs“

fallprüfung zeigen, ob der Anfragende zu dem Kreis der Auskunftsberechtigten gehört. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass wir derzeit keine allgemeine Aussage über künftige Vorgänge machen können, bei denen noch eine Richtungsweisung gefunden werden muss. Wir werden aber unserer Tradition treu bleiben, das Bankgeheimnis und den Datenschutz im Interesse unserer Kunden so exzessiv wie möglich auszulegen.

Wir hoffen, Ihnen eine der Anfrage gerecht werdende Antwort zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbank Baden-Württemberg



Dr. Stefan Hofmann



Karl-Heinz Horn